

Wildursprungsschein

für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenentnahme durch Jäger
§ 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung

Landkreis Starnberg

Nummer der Wildmarke

1	8	8				
---	---	---	--	--	--	--

Wildschwein Dachs

Jäger (Name, Anschrift)			
Telefon	Telefax	Mobil	E-Mail
Freiwillige Angabe			Erlegungsdatum
<input type="checkbox"/> Frischling	<input type="checkbox"/> Überläufer	<input type="checkbox"/> Bache	<input type="checkbox"/> Keiler
Revierart		Reviername	
<input type="checkbox"/> GJR	<input type="checkbox"/> EJR		
Probenehmer (Name, Anschrift), soweit nicht oben genannter Jäger			
Rechnung an (Name, Anschrift), soweit nicht oben genannter Jäger			

Mir ist bekannt, dass der Schlachtkörper und seine Teile erst nach Ende der u. g. Sperrfrist in Verkehr gebracht werden darf. Ich verpflichte mich, am Untersuchungstag bis zum Ablauf der Sperrfrist telefonisch/per Fax erreichbar zu sein.

Datum, Unterschrift des Jägers

Angaben der Trichinenuntersuchungsstelle

Probeannahme: Datum, Uhrzeit	Sperrfrist: Datum, Uhrzeit	Probeuntersuchung: Datum	Ergebnis der Untersuchung

Stempel, Datum, Unterschrift der Trichinenuntersuchungsstelle